



Vorlage 2013

Nr. 49

**Bildung, Kultur, Sport,  
Soziale Lebenswelten**

Geschäftszeichen: 41-4-Schepp

06. März 2013

---

VA	13.03.2013	§	7	nö	Beratung
GR	20.03.2013	§	5	ö	Beschluss
		§			

---

### **Thema**

Neufassung der Lese- und Benutzungsordnung der Stadtbücherei Ostfildern

### **Beschlussantrag**

Der Gemeinderat stimmt der Neufassung der Lese- und Benutzungsordnung (alte Fassung vom 01.07.2012) zum 01.06.2013 mit der Änderung der Benutzungsordnung und des Entgeltverzeichnisses (Sonderbestimmungen im Rahmen der Nutzung der Online-Bibliothek, Ausleihe von E-Book-Readern, Haftung der Bibliothek) zu.

Aschenbrandt  
Fachbereichsleiterin

Lechner  
Bürgermeister

Bolay  
Oberbürgermeister

## **Erläuterungen**

### **Änderungen in der Benutzungsordnung/Entgeltordnung**

#### **1. Hinweis auf die Sonderbestimmungen der Nutzung der Online-Bibliothek**

Hier wird darauf hingewiesen, dass für die Nutzung der Online-Bibliothek gesonderte Benutzungsbedingungen gelten, die auf der Webseite des Angebots einzusehen sind. Der Vorteil dieser allgemeinen Formulierung liegt darin, dass Änderungen der Ausleihbedingungen durch Beschlüsse des Verbunds (z.B. Änderung der Leihfristen) nicht immer eine Neufassung der Benutzungsordnung zur Folge haben.

#### **2. Benutzungsentgelte sowie Ausleihe von E-Book-Readern**

In der Benutzungsordnung und im Entgeltverzeichnis wird ausgewiesen, dass Leser mit Einzelausleihe von der Nutzung der Online-Bibliothek ausgeschlossen sind. Hierdurch wird gewährleistet, dass sich Leser nicht einen unentgeltlichen Ausweis mit Einzelausleihe ausstellen lassen und das Angebot kostenfrei nutzen.

Im Entgeltverzeichnis wird zudem ausgewiesen, dass das Ausleihentgelt für E-Book-Readern 2,- EUR beträgt und pro Öffnungstag bei verspäteter Rückgabe 0,40 EUR Säumnisentgelt anfallen.

#### **3. Haftung, Aufsichtspflicht Minderjähriger**

Auf Empfehlung der Rechtskommission des Deutschen Bibliothekverbands wurde ergänzt, dass die Bibliothek der Aufsicht Minderjähriger nur im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften nachkommt und nur entsprechend derer haftet.

In der Anlage befinden sich die geänderte Benutzungsordnung und das geänderte Entgeltverzeichnis. Alle Veränderungen sind kursiv markiert.

## Entgeltverzeichnis

### Benutzungsentgelte

Für alle Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren sowie Schüler einer allgemein bildenden Schule sind die Medienausleihe sowie die Nutzung des Internets kostenlos.

### **Jahresentgelte**

Erwachsene	18 EUR
Familienkarte	23 EUR
Auszubildende, Studenten, Sozialhilfeempfänger, Schwerbehinderte, Wehrdienstleistende, Teilnehmer am Bundesfreiwilligendienst, Arbeitslose, Inhaber des Förderpasses	9 EUR
Vierteljahresentgelt für Gelegenheitsentleiher	6 EUR

Das Entgelt für die Internetnutzung *sowie die Nutzung der Online-Bibliothek* ist im Jahresentgelt enthalten.

### **Anstelle eines Jahresentgeltes**

Ausleihentgelt je Medium und Verlängerung	1,50 EUR
<i>Die Nutzung der Online-Bibliothek ist bei diesem Tarif ausgeschlossen</i>	
Internetnutzung je angefangene halbe Stunde	0,50 EUR

### Sonderentgelte

Ausleihe und Verlängerung von Spielfilmen sowie Spielen auf DVD und DVD/CD-ROM pro Medium Erwachsene	1,00 EUR
Kinder bis 18 Jahre	0,50 EUR
Ausleihe von Medien aus dem Bestseller-Service pro Medium	2,00 EUR
<i>Ausleihe von E-Book-Readern</i>	<i>2,00 EUR</i>

### Versäumnisentgelte

Pro Medium und Öffnungstag	0,20 EUR
Pro Medium und Öffnungstag für DVDs/DVD/CD-ROMs	0,40 EUR
<i>Pro E-Book-Reader und Öffnungstag</i>	<i>0,40 EUR</i>

### Bearbeitungsentgelte für schriftliche Mahnungen

1. Mahnung	1,00 EUR
Jede weitere schriftliche Mahnung	3,00 EUR

### Sonstige Entgelte

Vorbestellung eines Mediums	0,50 EUR
Ersatz des Bibliotheksausweises	3,00 EUR
Interner Leihverkehr zwischen Haupt- und Zweigstellen Pro Medium	1,50 EUR
Auswärtiger Leihverkehr pro Medium	3,00 EUR
Verlust und Beschädigung von Medienhüllen Verlust und Beschädigung von Einzelhüllen CD/DVD <i>sowie Verlust und Beschädigung von</i> Textheft, Booklet, Cover, RFID-Etikett, Ersatzteil Spiele	3,00 EUR  1,00 EUR

Bei Verlust oder Beschädigung von Medien ist Ersatz in Höhe des Wiederbeschaffungswertes zu leisten.

## Anlage 2

### **Benutzungsordnung der Stadtbücherei Ostfildern**

Herzlich Willkommen in der Stadtbücherei Ostfildern! Die Stadtbücherei ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Ostfildern und erfüllt gleichzeitig die Funktion einer Schulbibliothek für die Schulen des Schulzentrums in Nellingen. Die Öffnungszeiten werden durch Anschlag, auf der Internetseite der Stadtbücherei und in der Stadtrundschau bekannt gegeben. Die Angebote der Stadtbücherei können von jedem Mann auf privatrechtlicher Grundlage genutzt werden. Mit dem Betreten der Bibliotheksräume gilt die Benutzungsordnung.

#### **Anmeldung, Leseausweis**

Für die Ausleihe von Medien sowie die Nutzung der Internetarbeitsplätze wird ein Benutzerausweis benötigt. Zur Anmeldung muss der Personalausweis oder Reisepass in Verbindung mit einem gültigen amtlichen Adressennachweis vorgelegt werden. Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren benötigen die schriftliche Einwilligung des gesetzlichen Vertreters sowie die Vorlage dessen Personalausweises, wenn noch kein eigener Schülersausweis vorliegt. Mit seiner Unterschrift erkennt der Benutzer bzw. sein gesetzlicher Vertreter die Benutzungsordnung an und stimmt der Erhebung, Speicherung und Verarbeitung seiner persönlichen Daten zu.

Der Benutzerausweis ist nicht übertragbar und bleibt Eigentum der Stadtbücherei. Der Ausweisinhaber bzw. dessen gesetzlicher Vertreter ist Entgeltschuldner und haftet in vollem Umfang für alle mit dem Benutzerausweis getätigten Entleihungen sowie für Schäden, die durch Missbrauch des Benutzerausweises entstehen.

#### **Benutzungsentgelte**

Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre sowie Schüler einer allgemein bildenden Schule können, gegen Vorlage eines Schülersausweises, kostenlos Medien ausleihen und das Internet nutzen.

Erwachsene Leser zahlen ein Jahresentgelt von 18 EUR. Eine Familienkarte kostet 23 EUR. Damit können alle Familienmitglieder, die unter derselben Adresse wohnen, mit einem eigenen Benutzerausweis entleihen. Die Ausweise aller Familienmitglieder haben die gleiche Laufzeit. Der Adressnachweis ist zu erbringen.

Für Gelegenheitsentleiher beträgt das Vierteljahresentgelt 6 EUR. Studenten, Sozialhilfeempfänger, Schwerbehinderte, Auszubildende, Wehrdienstleistende, Teilnehmer am Bundesfreiwilligendienst, Arbeitslose und Inhaber des Förderpasses zahlen gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises ein ermäßigtes Jahresentgelt von 9. EUR. Das Entgelt für die Internetnutzung ist im Jahresentgelt bzw. Vierteljahresentgelt enthalten.

Für bestimmte Medien fällt ein Sonderentgelt an. Für die Ausleihe von Spielfilmen und Spielen auf DVDs und DVD/CD-ROMs müssen 0,50 EUR von Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahre sowie Schüler einer allgemein bildenden Schule sowie 1 EUR von Erwachsenen pro Medium bezahlt werden. Das Sonderentgelt für die Ausleihe von Medien aus dem Bestseller-Service beträgt 2 EUR pro Medium. Anstelle eines Jahresentgeltes kann auch ein Ausleihentgelt bzw. Entgelt für Verlängerungen pro Medium von 1,50 EUR für alle Mediengruppen bezahlt werden. Für Nutzer mit Einzelausleihe wird für die Internetnutzung pro angefangene halbe Stunde ein Entgelt von 0,50 EUR fällig, *die Nutzung der Online-Bibliothek ist für Nutzer mit Einzelausleihe ausgeschlossen.*

#### **Ausleihe/Leihfristen**

Gegen Vorlage des Benutzerausweises können Medien ausgeliehen werden. Die Leihfrist für Bücher beträgt generell 4 Wochen, für alle anderen Medien beträgt sie 2 Wochen. Bei Weihnachts- und Osterbüchern ist die Ausleihe grundsätzlich auf 2 Wochen verkürzt. Die Medien aus dem Bestseller-Service haben ebenfalls nur eine Ausleihfrist von 2 Wochen. Der jeweils geltende späteste Rückgabetermin ist der Ausleihquittung zu entnehmen.

Die Nutzung aller Medien erfolgt auf eigene Verantwortung, hierfür und für Schäden, die durch die Nutzung von AV-Medien oder Computerprogrammen entstehen, übernimmt die Bücherei Ostfildern keine Haftung. Bitte warten Sie bei der Rückgabe, bis alle Medien zurückgebucht und geprüft sind.

Im Interesse des Jugendschutzes ist eine uneingeschränkte Ausleihe von Medien an Kinder und Jugendliche nicht möglich. Die Anzahl der ausgeliehenen Medien kann begrenzt werden.

Eine Ausleihe für Dritte ist grundsätzlich unzulässig. Im begründeten Einzelfall wird eine aktuelle Vollmacht akzeptiert.

#### **Sonderbestimmungen im Rahmen der Kunden-Selbstverbuchung**

Medien müssen hierbei vom Kunden vor der Selbstverbuchung auf Vollständigkeit (siehe Medienaufkleber) überprüft werden. Fehlende Teile sind sofort anzuzeigen. Erfolgt keine Anzeige, gelten die Medien als vollständig ausgeliehen. Der Kunde muss den Verbuchungsvorgang an der Selbstverbuchung stets mit „Beenden“ abschließen bevor er die Station verlässt. Für Fremdbuchungen auf ein nicht geschlossenes Konto haftet der Kunde.

Personenbezogene Daten werden nicht auf RFID-Chips gespeichert. Der Leseausweis enthält keinen RFID-Chip.

#### ***Sonderbestimmungen im Rahmen der Nutzung der Online-Bibliothek***

*Für die Entleihungen aus der Online-Bibliothek gelten gesonderte Benutzungsbedingungen, die auf der Webseite des Angebotes einzusehen sind.*

#### **Verlängerungen**

Alle Medien können zweimal verlängert werden, falls keine Vorbestellung vorliegt. Verlängerungen sind in der Haupt- und in den Zweigstellen vor Ort und telefonisch während der Öffnungszeiten sowie über den Internet-OPAC möglich. Medien aus dem Bestseller-Service können nicht verlängert werden.

#### **Vormerkungen**

Entlehene Medien können gegen ein Entgelt von 0,50 EUR vorbestellt werden. Es erfolgt eine schriftliche Benachrichtigung, wenn das Medium zur Abholung bereitliegt. Medien aus dem Bestseller-Service können nicht vorgemerkt werden.

### **Rückgabe/Verspätete Rückgabe**

Medien sind spätestens bei Ablauf der Leihfrist und während der Öffnungszeiten zurückzugeben. Die Rückgabe der entliehenen Medien hat grundsätzlich bei der jeweils entleihenden Stelle zu erfolgen.

Bei Überschreitung der Leihfrist entstehen Versäumnisentgelte. Diese sowie die Entgelte, die im Zuge des Mahnverfahrens anfallen, sind der Entgeltordnung zu entnehmen. Die Versäumnisentgelte werden unabhängig davon fällig, ob eine schriftliche Mahnung erfolgte.

Sind die Medien 14 Tage nach Ablauf der Leihfrist nicht zurückgegeben, erfolgt eine erste schriftliche Mahnung und dann jeweils nach weiteren 14 Tagen eine zweite und dritte Mahnung. Nach erfolgloser dritter Mahnung wird das Mahnverfahren an die Stadtkasse zur Vollstreckung übergeben. Wenn Entgelte nicht fristgerecht gezahlt werden, behält sich die Stadtbücherei vor, den Benutzerausweis zurückzufordern.

Die Stadtbücherei Ostfildern ist berechtigt, ausstehende Geldbeträge anzumahnen. Die erste Mahnung erfolgt nach 14 Tagen mit einem Bearbeitungsentgelt von 1 EUR; für weitere Mahnungen werden 3 EUR berechnet.

### **Behandlung der Medien/Haftung**

Bitte behandeln Sie die entliehenen Medien pfleglich. Vor jeder Ausleihe sind die Medien vom Benutzer auf erkennbare Mängel zu überprüfen und etwaige Schäden sofort anzuzeigen. Erfolgt keine Anzeige, gelten die Medien als in einwandfreiem Zustand ausgehändigt. Auf die Vollständigkeit der Beilagen ist zu achten.

Bei Verlust oder Beschädigungen entliehener Medien ist grundsätzlich Ersatz zu leisten. Beschädigungen oder Funktionsfehler müssen bei der Rückgabe gemeldet werden. Beschädigungen dürfen nicht selbst behoben werden. Für jede/n Beschädigung/Verlust ist der Benutzer schadensersatzpflichtig. Der Ersatz ist in der Entgeltordnung festgelegt. Das Entgelt für einen Ersatzausweis beträgt 3 EUR.

### **Interner und externer Leihverkehr**

Interner Leihverkehr: Auf Wunsch werden Medien, die nur in der Hauptstelle vorhanden sind gegen ein Entgelt von 1,50 EUR in die Zweigstelle zur Ausleihe gebracht. Bitte beachten Sie, dass aus technischen Gründen die Medien direkt in der Zentrale auf Ihr Leserkonto verbucht werden, und die Leihfrist ab diesem Tag zählt. Die Medien werden einmal in der Woche in die Zweigstellen transportiert.

Nicht im Bestand vorhandene Medien können durch den externen Leihverkehr nach hierfür geltenden Richtlinien gegen ein Entgelt von 3 EUR beschafft werden.

### **Aufenthalt in der Bücherei**

In den Räumen der Stadtbücherei ist auf andere Benutzer Rücksicht zu nehmen. Das Mitbringen von Tieren, Rauchen sowie Essen ist in den Räumen der Bücherei nicht gestattet. Während des Aufenthalts in den Büchereien sind Taschen, Mappen, Körbe usw. auf eine dafür vorgesehene Ablage vor der Bücherei zu legen. Bitte entnehmen Sie Ihre Wertsachen, da die Bücherei dafür keine Haftung übernimmt.

*Die Bibliothek übernimmt keinerlei Aufsichtspflicht über Minderjährige in den Räumen der Bibliothek im Sinne von § 832 Abs. 2 BGB. Sie haftet nur im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften.*

### **Internetnutzung**

Die Benutzung der Internetarbeitsplätze wird in einer gesonderten Nutzungsordnung geregelt.

### **Ausschluss von der Benutzung**

Personen, die sich der Benutzungsordnung zuwider verhalten, können von der Bibliotheksnutzung ausgeschlossen werden. Der Ausweis ist zurückzugeben. Solange ein Benutzer der Aufforderung zur Rückgabe entliehener Medien nicht nachkommt oder geschuldete Entgelte nicht entrichtet, kann er von der Benutzung ausgeschlossen werden. Dem Personal der Stadtbücherei steht das Hausrecht zu.

### **Anwendung der Benutzungsordnung ( Satzung )**

Die Aktualisierung der Benutzungsordnung der Stadtbücherei Ostfildern erfolgte durch eine Verfügung der Stadt Ostfildern zum 1. Juni 2013.

Nachträgliche Änderungen erfassen auch bereits bestehende Benutzungsverhältnisse. Dies gilt auch für die Benutzungsordnung für die Nutzung des Internets.

Ostfildern, den \_\_\_\_\_  
Christof Bolay, Oberbürgermeister

Diese Richtlinien gelten für männliche und weibliche Personen gleichermaßen. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird jedoch ausschließlich die maskuline Form verwendet und auf die Ausformulierung der weiblichen Schreibweise verzichtet.